

brechen und Gruben", wurden im Taglohn erledigt. Auch dabei kam es zu Fehlleistungen und Missständen. Im Tagwerk wurde vielfach "schludrig" gearbeitet. Die Arbeiten wurden nicht rechtzeitig angegangen, so dass "das Gras und Unkraut die Trauben hoch überwachsen" konnte. Der Weingartenmeister wurde deshalb angehalten, die Arbeiten frühzeitig anzuordnen, genaue Aufsicht zu halten und nur "starke und tüchtige Leute" zum Tagwerk zuzulassen. "Der Arbeit unkundige Weibspersonen oder Kinder" sollte er "abschaffen".⁹⁶

Bockwingert im "Zerfall und Abgang"

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden jährlich mehr als 700 Gulden an Lohngeldern aus der herrschaftlichen Rentkasse ausbezahlt. So berichtet der Amtsschreiber und spätere Rentmeister Josef Fritz in seiner Beschreibung des Fürstentums Liechtenstein.⁹⁷ Er schildert darin auch den Zustand, in dem er die herrschaftlichen Weingüter bei seinem Amtsantritt im Jahr 1775 angetroffen hatte. Danach soll der *Bockwingert* "in einem solchen Zerfall und Abgang, und so schlecht bestellt" gewesen sein, dass es an vielen Orten ausgesehen habe, "als wollte man diesen Weingarten geflissentlicher Dingen abgehen lassen". Der jährliche Nutzen war so schlecht, dass oft nicht einmal "das bar ausgelegte Geld für den Bearbeiterlohn" hereingebracht wurde.

Vergabe um den halben Ertrag

Nach vier Jahren erfolglosen Bemühens kam Fritz zum Schluss, dass es unmöglich war, diesen "ganz verwahrlosten Weingarten" wieder in guten Stand zu bringen, wenn man ihn um Lohn bearbeiten liess. Er schlug vor, den Weingarten "an gute und verständige Weingartenarbeiter in der Gemeinde Liechtenstein (das heisst Vaduz) um die Hälfte Nutzen auf 10 Jahre lang bestandsweis zu verlassen". Der Vorschlag wurde von der fürstlichen Hofkanzlei in Wien gutgeheissen und der *Bockwingert* 1781 zusammen mit der "soge-

nannten Halde oder Marin" an insgesamt 28 "Beständer" vergeben. Die zwölf Beete des *Bockwingerts* wurden jeweils von zwei bis vier Winzern übernommen. Die "Halde oder Marin" ging an einen einzelnen Weinbauer. "Mit welchem Erfolg!", vermerkt Fritz 1784 in seiner Landesbeschreibung zu dieser Vergabe: "Der Weingarten ist nicht nur schon zu jedermanns Verwunderung hergestellt, sondern gnädigste Landesherrschaft hat schon drei Jahre nacheinander nur von der Hälfte Nutzen alljährlichen mehr bezogen, als sonst von dem ganzen Nutzen". Auch die Untertanen hätten Vorteile. Während sie früher etwa 700 Gulden Bargeld bezogen, hätten sie in den letzten drei Jahren für ihre Hälfte jeweils 15 bis 17 Fuder Weinmost verkauft und dafür wenigstens 1'000 bis 1'200 Gulden gelöst.⁹⁸ Etwas später bezeichnet Fritz den *Bockwingert* als "das vortrefflichste Grundstück . . . was gnädigste Landesherrschaft allhier besitzt", und behauptet, "dass man gegenwärtig geschwinder 50'000 Gulden als vorhin 20'000 Erlösen könnte, wenn man solchen verkaufen wollte". Das wäre aber nicht ratsam, "wenn der Weingarten noch so hoch bezahlt würde, indem dieser Weingarten das Kleinod vom ganzen Reichs-Fürstenthum Liechtenstein" sei, vermerkt der fürstliche Beamte. Das Kelleramt bezeichnet er als "eines der besten und erträglichsten Ämter" der Landesherrschaft.⁹⁹

1790 wurde der *Bockwingert* erneut auf zehn Jahre um den halben Nutzen vergeben.¹⁰⁰ Auf Anweisung der Hofkanzlei wurde der Bestandskontrakt nur mit

⁸⁷ LB Hauer (1808), S. 71–149.

⁸⁸ A.a.O., S. 86f. – Über die kritisierte "Manipulation mit dem Wein" siehe unten S. 47.

⁸⁹ A.a.O., S. 90.

⁹⁰ LB Schuppler (1815), S. 189–461.

⁹¹ A.a.O., S. 250.

⁹² A.a.O., S. 305.

⁹³ Vgl. oben S. 19–22.

⁹⁴ LLA RA 9/1/1, Eid für den Weingartenmeister Andreas Strub, 6. Februar 1772.

⁹⁵ A.a.O.

⁹⁶ A.a.O.

⁹⁷ LB Fritz (1784)

⁹⁸ A.a.O.

⁹⁹ Fritz, Entwurf (1785).

¹⁰⁰ LLA RA 9/1/1, von sämtlichen Beständern unterzeichnetes Protokoll über die Vergabe des Bockwingerts, 31. Januar 1790.